

## Auftrag zur Vermittlung einer Mietwohnung (Auftrag und Vollmacht)

zwischen

.....  
.....  
.....

..... ( nachstehend Kunde genannt )

und

SHB Dienstleistungs GmbH, Roosweidstrasse 9 c, 8832 Wollerau ( nachstehend Makler genannt )

### I. Auftrag

1. Der Kunde sucht eine Mietwohnung, die folgender Beschreibung entspricht:

.....  
.....  
.....

(Objektgrösse,, Mietpreis, Alter, Ausstattung, Lage, Besonderheiten, weitere Merkmale)

2. Der Kunde beauftragt den Makler eine Mietwohnung wie in Ziff. 1 beschrieben zu suchen und dem Kunden eine solche Wohnung zu vermitteln.
3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Makler für die Erfüllung des erteilten Auftrags Daten des Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt und diese soweit erforderlich an Dritte (wie Vermieter, Immobilienvermittler, Wohneigentümer etc.) weitergibt.

### II. Aufgaben des Maklers

4. Der Makler wird Mietwohnungen, die der Beschreibung in Ziff. 1 entsprechen, suchen und dem Kunden Vorschläge unterbreiten (i.d.R. per E-Mail). Der Auftrag des Maklers ist erfüllt, wenn ein Mietvertrag für eine der vorgeschlagenen Mietwohnungen oder über einen der vermittelten Kontakte zu Stande kommt (Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags nachweisen oder einen abschlusswilligen Vertragspartner zu vermitteln). Der Abschluss des Mietvertrags erfolgt direkt zwischen Kunde und Vermieter, der Makler wird nicht Vertragspartei.
5. Die Haftung des Maklers für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Haftung für allfällige Hilfspersonen wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

### III. Provision

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei Abschluss eines Mietvertrages eine einmalige Maklerprovision in der Höhe einer Netto-Monatsmiete (exkl. Nebenkosten) an den Makler zu zahlen. Wird der Mietpreis nachträglich reduziert, hat dies auf den Provisionsanspruch des Maklers keinen Einfluss.
2. Der Kunde verpflichtet sich, dem Makler den Abschluss des Mietvertrags und die vereinbarte Netto-Miete umgehend mitzuteilen (durch Zustellung einer Kopie des Mietvertrags). Der Makler wird dem Kunden die vereinbarte Provision in Rechnung stellen (Zahlfrist: 30 Tage nach Rechnungsdatum). Bei Zahlungsverzug gilt ein Verzugszins von 5 %.
3. Die Provision wird auch dann fällig, wenn der Kunde nach Beendigung des Auftrags einen Mietvertrag über eine der vorgeschlagenen Mietwohnungen abschliesst. In diesem Fall wird die Provision sofort mit Abschluss des Mietvertrags fällig und dem Kunden in Rechnung gestellt.

### IV. Weitere Bestimmungen

1. Dieser Auftrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
2. Der Auftrag erlischt mit dem erfolgreichen Abschluss eines Mietvertrages durch den Kunden.
3. Zudem kann der Auftrag unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist, in schriftlicher Form, von beiden Parteien auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei einer Kündigung durch den Kunden ist der Makler berechtigt, dem Kunden für anfängliche Beratungen, Analysen, Pauschalauslagen und Spesen einen einmaligen Unkostenbeitrag von CHF 500.— in Rechnung zu stellen.
4. Beide Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Inhalt des Vertrags verstanden und akzeptiert haben. Änderungen, Zusätze und besondere Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Abmachungen zu diesem Vertrag sind keine getroffen worden. Ein allfälliger früherer Auftrag wird durch den Abschluss des vorliegenden Auftrags ersetzt (sofern nicht abweichend vereinbart).
5. Dieser Auftrag steht unter den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes. Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist am Geschäftsdomizil des Maklers oder am Wohnort des Kunden.

Ort / Datum .....

Der Kunde

SHB Dienstleistungs GmbH

.....

.....

Seite 2 von 2